Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.254

Wien, 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13631/J vom 25. Jänner 2023 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Kosten belaufen sich 2022 auf 2.066.892,37 Euro.

Zu 2.:

Die monatlichen Betriebskosten betragen inklusive ELISA (Europäischer-Leistungs-Informations-Austausch) für das Jahr 2022 63.000,00 Euro.

Zu 3.:

Die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10237/J vom 23. März 2022 genannten Inhalte (Anbindung an Datenbanken – Schule, Studenten, Lehrlinge und EU-Datenaustausch) wurden umgesetzt.

Die Einbindung in die Risikomodelle ist noch nicht vollständig umgesetzt, wird aber 2023 abgeschlossen.

Zu 4.:

Auf dem Plan stehen der Weiterausbau der Risikomodelle, die Anbindung an Behindertenpass und Sozialversicherungsdaten sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zur Abwicklung von Anfragen und Anträgen über FinanzOnline.

Zu 5.:

Durch den Einsatz eines monatlichen Risiko-Scorings ab Mai 2023 werden jene Fälle, in denen Hinweise vorliegen, dass kein Anspruch auf Familienbeihilfe mehr besteht, den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern zur Kenntnis gebracht, damit nach Prüfung des Sachverhaltes eine Einstellung verfügt werden kann.

Zu 6.:

Die Anbindung ist erfolgt.

Zu 7. und 8.:

Dies kann nicht im Vorhinein erfolgen, da seitens der Finanzverwaltung – ohne dass ein entsprechender Antrag auf Unterhaltsabsetzbetrag sowie in Folge die Zuerkennung (oder Nichtzuerkennung) des Unterhaltsabsetzbetrages für das Pflegekind vorliegen – eine Beurteilung, wer für den Familienbonus Plus für wie viele Monate im Kalenderjahr antragsberechtigt ist, nicht möglich ist.

Daher erfolgt gegebenenfalls eine entsprechende Rückführung auf das rechtlich korrekte Ausmaß im Nachhinein. Da der Familienbonus Plus auf die jeweiligen Kinder bezogen ist, ist eine ungerechtfertigte Doppelgewährung ausgeschlossen.

Ergänzend ist anzumerken, dass selbst wenn einem leiblichen Elternteil aufgrund der vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung der Familienbonus Plus zusteht, die Finanzverwaltung im Vorhinein nicht wissen kann, ob dieser auch tatsächlich beantragt wird.

Zu 8.:

Die Indizierung als Pflegekind ist nicht erforderlich, siehe auch die Ausführungen zu Frage 7.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2023-03-24T09:48:17+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-24T09:50:45+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	